

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

Quifd-Qualitätsstandards	Erläuterungen	Nachweis durch Träger
1. Politik und Strategie		
<p>1.1 Die Trägerorganisation hat ein kommunizierbares Leitbild schriftlich niedergelegt. Es enthält Aussagen zur Bedeutung der Freiwilligendienste für die Organisation. Das Leitbild ist Interessenten an Freiwilligendiensten zugänglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Liegen ein Leitbild und weitere Dokumente mit Grundaussagen zum Selbstverständnis des Trägers vor? • Enthalten das Leitbild / andere Grundsatzdokumente des Trägers Aussagen zur Bedeutung des Angebots von Freiwilligendiensten für die Organisation? • Werden Aussagen zu den Zielen des Freiwilligendienstes getroffen? • Werden Aussagen zu Wirkungszielen bei Einsatzstellen und Freiwilligen getroffen? 	<p>Nachweis durch Vorlage des Leitbilds oder anderer Grundsatzdokumente sowie Erläuterung. Erläuterungen und Nachweise zur Information der Interessenten.</p>
<p>1.2 Vorgaben für den Status von Freiwilligen liegen vor.</p>	<p>Für Trägerorganisationen, die gesetzlich geregelte Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ/BFD) anbieten, sind verbindliche Statusvorgaben für die Freiwilligen ohnehin festgelegt (vgl. § 2 Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten und §2, §3, §4 Bundesfreiwilligendienstgesetz). Auch bei privatrechtlichen Freiwilligendiensten und Incoming-Freiwilligendiensten ist auf ihre Zusätzlichkeit, die Begleitung und Bildung, keine Ausnutzung für das Tagesgeschäft und die Arbeitsmarktneutralität zu achten. Vorgaben können darüber hinaus z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten für Freiwillige eigene Projekte durchzuführen • Möglichkeiten der Mitbestimmung durch Freiwillige • Rechte und Pflichten im Vergleich zu den anderen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern • wie mit Beschwerden von Freiwilligen umzugehen ist 	<p>Nachweis durch Vorlage der Anerkennung als Träger gesetzlich geregelter Freiwilligendienste und anderer entsprechender Unterlagen, Tätigkeitsbeschreibungen.</p>
<p>1.3 Die Trägerorganisation bemüht sich um gegenseitige Information, Zusammenarbeit und Vernetzung bzw. korrespondiert und kooperiert mit anderen Trägerorganisationen und Dachverbänden.</p>	<p><i>Kann-Kriterium</i></p>	<p>Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen, z. B. durch Angabe von Mitgliedschaften in Dachverbänden, Arbeitskreisen, informellen Austausch, Zugänge zu Informationen, regelmäßigen Teilnahme an Trägerverbundtreffen / Veranstaltungen der Zuwendungsgeber und/oder durch regelmäßigen Kontakt mit anderen Trägerorganisationen.</p>

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

2. Information und Öffentlichkeitsarbeit		
<p>2.1 Der Träger betreibt eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit für die von ihm angebotenen Freiwilligendienste</p>	<p>Folgende Punkte werden berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele für die Öffentlichkeitsarbeit sind formuliert • Die Zielgruppen sind identifiziert • Die Öffentlichkeitsmaterialien berücksichtigen die formulierten Ziele, z. B. durch Informationen in Fremdsprachen oder in leichter Sprache 	<p>Nachweis durch Vorlage eines Dokuments, in dem Aussagen zu Form und Inhalt der Öffentlichkeitsarbeit getroffen wird. Vorlage je eines Belegs der vorhandenen Öffentlichkeitsmaterialien.</p>
<p>2.2 Der Träger hält für Interessierte ggf. in Zusammenarbeit mit der Partnerorganisation eine erste informierende Handreichung zum Freiwilligendienst vor.</p>	<p>Entspricht die Handreichung den Anforderungen an eine erste Information? Die Information sollte mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Trägerorganisation, ihren Zielen und ihrem Verständnis von Freiwilligendiensten • Tätigkeitsfelder und Einsatzorte (wenn die Einsatzstellen in der Information des Trägers nicht explizit genannt werden, sollten zumindest die Tätigkeitsfelder und Einsatzorte kurz beschrieben werden.) • Dauer des Einsatzes • Rahmenbedingungen des Einsatzes wie Vergütung, ggf. Eigenleistungen der Freiwilligen, Versicherungen und sonstige wichtige Faktoren der Tätigkeit 	<p>Nachweis durch Vorlage der Handreichung und/oder entsprechender Informationen aus einem Internetauftritt etc.</p>
<p>2.3 Der Träger hält eine erste Information für potenzielle Einsatzstellen bereit und berät diese.</p>	<p>Die Erstinformation entspricht der Erstinformation für Interessierte. Folgende Punkte werden darüber hinaus berücksichtigt: Die Informationen enthalten zielgruppenspezifische Hinweise, z. B. über Kostenbeteiligung, Anforderungen an Begleitung / Fachpersonal, ggf. über einen erhöhten Betreuungsbedarf (<i>zuvor Kann-Kriterium</i>)</p>	<p>Nachweis durch Vorlage der Handreichung und/oder entsprechender Informationen aus einem Internetauftritt etc. Nachweis durch Angaben zu den Beratungsmaßnahmen und/oder Belege.</p>

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

3. Zusammenarbeit mit Einsatzstellen und Partnerorganisationen		
3.1 Die Trägerorganisation stimmt mit den Einsatzstellen bzw. Partnerorganisationen die Werte und Grundlagen ihrer Zusammenarbeit ab.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Leitbild des Trägers ist den Einsatzstellen bzw. Partnerorganisationen bekannt. • Sind die Aussagen zu den Freiwilligendiensten auch gemeinsame Grundlage in der Kooperation mit den Einsatzstellen bzw. Partnerorganisationen? • Mögliche Lernziele in Bezug auf den Freiwilligen sind geklärt • Die Einsatzstelle ist über die gesetzlichen Bestimmungen informiert 	Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen und Vorgehen zur Abstimmung mit Einsatzstellen bzw. Partnerorganisationen.
3.2 Die Trägerorganisation verfügt über ein verbindliches Verfahren / verbindliche Standards zur Auswahl von und Kooperation mit Einsatzstellen.	Dazu gehört die Abfrage des Einsatzstellenprofils, Regelungen zur Anerkennung als Einsatzstelle, ein persönlicher Erstbesuch in der Einsatzstelle sowie Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung der Quifd-Standards. Rechte und Pflichten der beteiligten Partner sind zielgruppenspezifisch abgestimmt und klar definiert. Dazu gehören: Rechte und Pflichten der Partner, darunter auch die finanziellen Verpflichtungen der Partnerorganisation. Die Vereinbarungen des Trägers mit der Einsatzstelle können in einem Dreiecks-Vertrag (d. h. ein Vertrag zwischen der oder dem Freiwilligen, Trägerorganisation und Einsatzstelle) bzw. in einem Rahmenvertrag festgehalten werden.	Vorlage entsprechender Unterlagen und Dokumentation.
3.3 Die Aufgabenteilung zwischen der Trägerorganisation und der Partnerorganisation ist in der Kooperationsvereinbarung klar geregelt.	Die Kooperationsvereinbarung(en) muss/müssen in einer Sprache vorliegen, die beide Partner verstehen und umfasst folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten der Partner, darunter auch die finanziellen Verpflichtungen der Partner, • Regelungen zu Informationswegen, zum Informationsfluss und zum Austausch zwischen allen Beteiligten, • Regelungen zur Unterkunft für die Freiwilligen, ggf. Verpflichtung zur Unterstützung der Freiwilligen bei der Wohnungssuche, • Regelungen zur Arbeitszeit der Freiwilligen. Dazu gehören Urlaub, Freistellung für Bildungs- und Begegnungsveranstaltungen, • Sicherheitsrichtlinien, die sicherstellen sollen, dass Leben und Sicherheit der Freiwilligen gewährleistet werden, • Versicherungsfragen, • Tätigkeitsfelder für die Freiwilligen. • Regelungen zur fachlichen Anleitung der/des Freiwilligen, 	Nachweis durch Vorlage der Kooperationsvereinbarung. Für jedes von der Trägerorganisation durchgeführte Freiwilligendienstprogramm ist eine unterschriebene Kooperationsvereinbarung mit der Partnerorganisation einzureichen.

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

	Regelungen zur persönlichen Betreuung der/des Freiwilligen	
<p>3.4 (zuvor 3.3) Für jede Einsatzstelle liegt eine Einsatzplatzbeschreibung mit Aufgabenprofil vor.</p> <p>Die Trägerorganisation bindet die Partnerorganisation bzw. Einsatzstelle in die Erstellung der Einsatzstellenbeschreibung ein.</p>	<p>Die Einsatzplatzbeschreibung enthält Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsstruktur/Zielgruppen • Anforderungen • Tätigkeitsbereichen • Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten • Einschränkungen 	<p>Nachweis durch Vorlage von drei beispielhaften Einsatzplatzbeschreibungen.</p> <p>Nachweis, wie Partnerorganisationen über Änderungen der Beschreibungen informiert werden, Kommunikationsnachweise.</p>
<p>3.5 (zuvor 3.4) Die Trägerorganisation unterhält regelmäßige Kontakte zu den Einsatzstellen und stellt eine Qualifizierung der Einsatzstellen sicher.</p>	<p>Dazu gehören Einsatzstellenbesuche, Einsatzstellenkonferenzen, Besprechungen, regelmäßige Aktualisierung der Einsatzstellenbeschreibung z. B. durch Veranstaltung von Einsatzstellenkonferenzen oder Fachtagungen, interkulturelle Trainings, Erarbeitung von Handreichungen etc.</p>	<p>Beschreibung des Verfahrens und der Ziele.</p> <p>Nachweis durch Vorlage von Programmen, Dokumentationen bzw. anderen Unterlagen.</p>
<p>3.6 (zuvor 3.5) Der Träger unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit seiner Einsatzstellen zum Thema Freiwilligendienste.</p>	<p><i>Kann-Kriterium</i></p>	<p>Nachweis durch Angaben zu den Unterstützungsmaßnahmen und/oder Belege.</p>

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

4. Auswahl der Freiwilligen		
<p>4.1 Die Trägerorganisation hat eine Entscheidung über die notwendigen Kriterien getroffen, die Freiwillige erfüllen müssen und sie hat diese Kriterien schriftlich festgehalten.</p> <p>Die Trägerorganisation kommuniziert mit der Partnerorganisation über die Auswahlkriterien, die schriftlich niedergelegt sind.</p>	<p>Kriterien können bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziodemografische Merkmale (z. B. Alter, Geschlecht) • Werte und Normen • Interessen/Motivation • Soziale und interkulturelle Kompetenzen • Qualifikationen (z. B. Sprachkenntnisse) • Gesundheitliche Eignung • Fertigkeiten und Belastbarkeit • Vorstellungen der oder des Freiwilligen von der Dauer des Einsatzes • Bisheriges ehrenamtliches Engagement • Besondere Zielgruppen (z. B. benachteiligte Jugendliche) <p>In jedem Fall ist es sinnvoll, den Kriterienkatalog des Trägers durch Kriterien der Einsatzstellen zu ergänzen, bzw. die Anforderungen der unterschiedlichen Einsatzstellen für die Freiwilligenplätze regelmäßig abzufragen.</p> <p>Liegt der Auswahlprozess in der Verantwortung der Partnerorganisation, dann trägt die Trägerorganisation Sorge dafür, dass der Kriterienkatalog der Partnerorganisation bekannt ist.</p>	<p>Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen und Angaben zur Kommunikation mit den Einsatzstellen und der Partnerorganisation über die Kriterien.</p>
<p>4.2 Ein Leitfaden des Trägers enthält alle wichtigen Aspekte – Inhalte und Prozesse – eines Auswahlverfahrens.</p>	<p>Hier geht es um die praktische Durchführung der Auswahl. Ein Leitfaden (ggf. auch in Form einer Checkliste) stellt sicher, dass zur umfassenden Information der Interessierten alle wesentlichen Aspekte des Freiwilligendienstes angesprochen werden.</p> <p>Liegt der Auswahlprozess in der Verantwortung der Partnerorganisation, muss die Abstimmung über alle wichtigen Aspekte eines Auswahlverfahrens nachgewiesen werden.</p> <p>Insbesondere sollten enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motivation der Freiwilligen • Erwünschte Tätigkeiten • Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freiwilligentätigkeit (z. B. Durchführung eigener Projekte) • Qualifikationsanforderungen • Persönliche Anforderungen 	<p>Nachweis durch Vorlage des Leitfadens.</p> <p>Nachweis über den Abstimmungsprozess mit der Partnerorganisation oder die Kooperationsvereinbarung.</p>

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbedingungen • Unterkunft • Rechte und Pflichten von Freiwilligen, Träger und Einsatzstelle • Datenschutzbestimmungen • Finanzielle Aspekte • Referenzen • Betreuung und Weiterbildungsmöglichkeiten • Informationen über die Gefahren und Sicherheitsbestimmungen in der Einsatzstelle <p>Je nach Art der Tätigkeit weitere wesentliche Rahmenbedingungen.</p>	
<p>4.3 Das Verfahren schließt einen Orientierungsprozess für die Freiwilligen ein.</p>	<p>Hier geht es um Methoden, die gewährleisten, dass auch für die Bewerber/innen eine Klärung über ihre Motivation und Eignung für die gewünschte Tätigkeit stattgefunden hat.</p> <p>Bestandteil des Verfahrens ist in der Regel ein Besuch der Bewerber/innen in der für sie vorgesehenen Einsatzstelle. Dieser Besuch schließt ein persönliches Gespräch und eine umfassende Präsentation der Einsatzstelle ein.</p> <p>Ist ein Besuch mit einem persönlichen Gespräch nicht möglich (z. B. wenn Freiwillige aus dem Ausland eingesetzt werden sollen), dann muss ein geeignetes Verfahren die Orientierung der Freiwilligen ermöglichen.</p> <p>Im Idealfall erhalten die Bewerber/innen die Möglichkeit eines „Schnuppereinsatzes“ (1-2 Tage) bevor sie sich endgültig für eine Zusammenarbeit entscheiden.</p>	<p>Nachweis durch Angabe der Methoden, bzw. eine kurze Beschreibung Ihres Vorgehens.</p>
<p>4.4 Die Einsatzstelle ist in das Verfahren eingebunden.</p>	<p>In der Regel erfolgt dies durch ein persönliches Gespräch mit den Bewerber/innen (siehe Punkt 4.3)</p> <p>Die im Zuge des Auswahlverfahrens weitergereichten Daten der Bewerber/innen werden vertraulich behandelt.</p>	<p>Bitte geben Sie an, ob und wie die Einsatzstelle in das Auswahlverfahren einbezogen ist.</p>

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

5. Organisation des Freiwilligendienstes		
<p>5.1 Eine Vereinbarung mit den Freiwilligen liegt vor und enthält die Mindestanforderungen.</p>	<p>Die Vereinbarung enthält alle wichtigen Regelungen für die Zusammenarbeit von Trägerorganisation, Freiwilligen und Einsatzstelle auch wenn die Vereinbarung nur zwischen dem Träger und den Freiwilligen abgeschlossen wird. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauer des freiwilligen Engagements • Tätigkeitsort und -feld • Umfang der Wochenarbeitszeit und Urlaubszeiten • Kranken-, Unfall- und Haftpflicht- und sonstige Versicherungen • Sonstige Leistungen • Ansprechpartner in der Trägerorganisation • Art und Höhe der Gratifikation (z. B. Taschengeld) • Anleitung, Begleitung, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen, • Regelungen zum Datenschutz • Auflösung der Vereinbarung • Zertifikat bzw. Bescheinigung über den Freiwilligendienst • Ggf. weitere Rechte und Pflichten 	<p>Nachweis durch Musterverträge (i.d.R. Dreiecksverträge) für jedes durchgeführte Freiwilligendienstprogramm.</p> <p>Nachweis über die Einbindung der Freiwilligen in der Berufsgenossenschaft.</p>
<p>5.2 Die Trägerorganisation unterstützt die Freiwilligen in der Abwicklung der notwendigen Formalitäten für den Einsatz in Deutschland und klärt die Verantwortlichkeiten mit der Partnerorganisation.</p>	<p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung von Visa bzw. Aufenthaltsgenehmigungen, • Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen, • Unterstützung der Freiwilligen bei den Formalitäten, die diese selbst in Angriff nehmen müssen, wie die Verlängerung von Visa, Meldepflichten etc., • Abschluss des erforderlichen Versicherungsschutzes (in der Regel Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung). 	<p>Nachweis durch Beschreibung des Vorgehens, der Kooperationsvereinbarung.</p>
<p>5.3 Die Trägerorganisation stellt sicher, dass der/dem Freiwilligen eine Handreichung mit wichtigen Adressen in Deutschland (Notdienste, Adressen von Ärzten, die ggf. die Amtssprache der Freiwilligen beherrschen) zur Verfügung steht.</p>		<p>Nachweis durch Vorlage der Handreichung, die Freiwillige erhalten.</p>
<p>5.4 Die Trägerorganisation gewährleistet ihre Erreichbarkeit innerhalb von vier Tagen.</p>	<p>Damit ist die grundsätzliche Erreichbarkeit der Organisation unabhängig von Krisenfällen gemeint.</p>	<p>Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen, z. B. Zuständigkeits- und/oder Vertretungs- bzw. Urlaubsregelungen.</p>

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

<p>5.5 (zuvor 5.2) Es gibt Regelungen/Zuständigkeiten für Kriseninterventionen.</p>	<p>Der Träger sollte im Zusammenspiel mit Partnerorganisationen, Einsatzstellen und Freiwilligen klären, bei wem welche Kompetenzen liegen und in welchem Fall man sich an den Träger wenden sollte. Das Verfahren zur Krisenintervention muss klar geregelt sein und sollte vor allem an die Freiwilligen kommuniziert werden.</p>	<p>Vereinbarung zwischen Träger, Partnerorganisation, Einsatzstelle und Freiwilligen oder Vereinbarung zwischen Träger und Einsatzstelle.</p>
<p>5.6 (zuvor 5.3) Die Trägerorganisation kann im Bedarfsfall eine alternative Einsatzstelle anbieten.</p>	<p>z. B. bei Insolvenz der Einsatzstelle <i>Kann-Kriterium</i></p>	<p>Beschreibung des Verfahrens.</p>
<p>6. Finanzen und Fördermittel</p>		
<p>6.1 Die Kostendeckung des Freiwilligendienstes ist sichergestellt. Die Aufteilung der finanziellen Verantwortung ist allen Beteiligten bekannt.</p>		<p>Nachweis durch Träger durch Angabe der Aufteilung der finanziellen Verantwortung und schriftliche Vereinbarungen mit den Einsatzstellen bzw. Partnerorganisationen.</p>
<p>6.2 Die Trägerorganisation stellt eine sachgerechte Finanzverwaltung sicher.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zweckbindung von Einnahmen und Ausgaben wird sichergestellt. • Zuschüsse und Fördermittel von öffentlichen oder privaten Einrichtungen werden sach- und fristgerecht abgerechnet. 	<p>Nachweis durch Selbstauskunft und exemplarische Belege (z. B. Entlastungsschreiben von Förderern).</p>
<p>6.3 Die Trägerorganisation betreibt eine aktive Informationspolitik gegenüber ihren Zuwendungsgebern.</p>	<p>Dazu gehört die fristgerechte Berichterstattung (Abschlussberichte) ebenso wie zeitnahe Informationen über wichtige Ereignisse (z. B. öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen) oder Veränderungen (z. B. Wechsel des zuständigen Ansprechpartners).</p>	<p>Nachweis durch Selbstauskunft und exemplarische Belege (z. B. Entlastungsschreiben von Förderern).</p>
<p>6.4 Die Trägerorganisation stellt sicher, dass vereinbarte Transferleistungen fristgerecht erfolgen.</p>	<p>Beispiele dafür sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Auszahlung des Taschengelds an die Freiwilligen • die Abführung der vereinbarten Versicherungsbeträge 	<p>Nachweis durch geeignete exemplarische Unterlagen.</p>

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

7. Fachliche Anleitung in der Einsatzstelle		
<p>7.1 Die Trägerorganisation stellt eine aktive und flexible fachliche Anleitung der Freiwilligen in den Einsatzstellen sicher.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Hierzu ist eine verbindliche Vereinbarung mit den Einsatzstellen unerlässlich, die auch eine zeitliche Freistellung der Personen gewährleistet, die die fachliche Anleitung übernehmen. Die Fachkraft soll für die Anleitung junger Menschen geeignet und qualifiziert und in der Einsatzstelle ausreichend eingearbeitet sein. Die Fachkraft soll die Anleitung kontinuierlich ein Jahr übernehmen. 	<p>Nachweis durch Vertrag zwischen Träger und Einsatzstelle sowie Vereinbarung zwischen Träger, Einsatzstellen und Freiwilligen.</p>
<p>7.2 Die Trägerorganisation verfügt über ein Anforderungsprofil für Anleiterinnen und Anleiter.</p>	<p>Liegt ein verbindliches, schriftliches Profil hierzu vor? Definiert das Profil die Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenzen der Anleiter? (z. B. Ausbildung, Erfahrungen in der Anleitung junger Menschen; Erfahrungen im Einsatzfeld, bei der Anleitung ausländischer Freiwilliger – ggf. Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz) Ist das Anforderungsprofil allen Einsatzstellen bekannt?</p>	<p>Nachweis über verbindliche Vorgaben des Trägers.</p>
<p>7.3 In den Einsatzstellen werden regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Freiwilligen durchgeführt.</p>	<p>Wie oft und in welchen Abständen finden Gespräche statt? Mindeststandard ist: zu Beginn und nach der Hälfte der Dienstzeit. Welche Inhalte werden angesprochen?</p>	<p>Nachweis über verbindliche Regelungen zwischen Träger und Einsatzstellen.</p>
<p>7.4 Zu Beginn des Einsatzes werden Einarbeitungsprogramme durchgeführt.</p>	<p>Hier muss es verbindliche Regelungen zwischen Träger und Einsatzstellen geben.</p>	<p>(Exemplarische) Dokumentation wird vom Träger vorgelegt (z. B. durch Checklisten und Programme).</p>

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

8. Persönliche Begleitung		
<p>8.1 Der Träger stellt eine persönliche Begleitung unabhängig von der fachlichen Anleitung sicher.</p>	<p>Wenn die pers. Begleitung auf der Einsatzstellenebene organisiert ist, müssen Abgrenzung zu fachlicher Anleitung und „Objektivität“ der persönlichen Begleitung gewährleistet werden.</p> <p>Für Incoming-Freiwillige umfasst die persönliche Begleitung auch die Unterstützung in Alltagsfragen und bei der sozialen Integration in Deutschland.</p> <p>Für Incoming-Freiwillige kann die persönliche Begleitung übernommen werden von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mentor/innen, • Gastfamilien, • ehemaligen Freiwilligen, • hauptamtlich tätigen Personen aus der Trägerorganisation, etc. 	<p>In der Regel Nachweis über das eigene Begleitkonzept.</p>
<p>8.2 Es gibt verbindliche Vereinbarungen mit den Personen, die die persönliche Begleitung übernehmen. Der Träger stellt die Qualifikation der persönlichen Begleitung sicher.</p>	<p>Wenn die persönliche Begleitung nicht durch das pädagogische Personal beim Träger übernommen wird, muss der Träger in einer Vereinbarung mit der betreuenden Person</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Inhalt, • den Umfang / die Dauer der Betreuung • sowie Leistungen des Trägers (Koordination, Qualifizierung, Reflexion und Evaluation) <p>festlegen.</p>	<p>Vorlage der Vereinbarungen bzw. Aufgabenbeschreibungen (wenn pädagogisches Personal beim Träger diese Aufgabe übernimmt).</p>

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

9. Bildung, Begegnung und Vorbereitung des Freiwilligendienstes		
<p>9.1 Die Trägerorganisation stellt ggf. in Absprache mit der Partnerorganisation eine Vorbereitung der Freiwilligen sicher.</p>	<p>Die Vorbereitung kann z. B. in Form von Ausreiseseminaren im Heimatland, als Einführungs- / Orientierungsseminar in Deutschland oder in Einführungsgesprächen erfolgen.</p> <p>Folgende Inhalte sollten beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • landeskundliche Aspekte, • interkulturelle Aspekte, • transkulturelle/ postkoloniale / rassismuskritische etc. Sensibilisierung, • Rolle der Freiwilligen, • Verständnis von Freiwilligkeit in Deutschland, • Umgang mit persönlichen Krisen, • Zielsetzung des Einsatzes, • statusrechtliche und materielle Bedingungen, • Prävention, • konkrete Versicherungsbedingungen, • weitere Informationen zur Einsatzstelle, • Informationen zur Begleitung durch Anleiter/innen und Mentor/innen, • Gefahren und Sicherheitsbestimmungen vor Ort, • gesundheitliche Risiken. 	<p>Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen, z. B. exemplarischer Seminarprogramme, Gesprächs-Dokumentationen, Handreichungen.</p>
<p>9.2 Die Trägerorganisation trägt Sorge, dass die Freiwilligen vor Antritt Ihres Freiwilligendienstes oder begleitend zu ihrem Freiwilligendienst in Deutschland Unterstützung beim Spracherwerb erhalten.</p>	<p>Der Spracherwerb wird, wenn möglich, durch einen Sprachkurs unterstützt. Auf eine Unterstützung beim Spracherwerb bzw. bei der Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenzen kann nur dann verzichtet werden, wenn die Trägerorganisation ausschließlich Freiwillige aufnimmt, die Deutsch bereits beherrschen. Ist das der Fall, muss dies durch den Kriterienkatalog bei der Auswahl (siehe 4.1) nachgewiesen werden bzw. aus der Projektbeschreibung in der Erstinformation hervorgehen (siehe 2.2).</p>	<p>Nachweis durch Beschreibung des Vorgehens und Vorlage entsprechender Unterlagen, z.B. Arbeitsblätter, Kurspläne oder Vereinbarungen mit der/dem Freiwilligen zum Spracherwerb.</p>
<p>9.3 (zuvor 9.1) Die Trägerorganisation hält Bildungsangebote vor, die in Inhalt und Methode der Zielgruppe entsprechen.</p>	<p>Welche Ziele haben die Bildungsangebote? Welche Angebote werden eigenständig vorgehalten? Welche externen Bildungsveranstaltungen werden ermöglicht? Inwieweit orientieren sich die Angebote an den Zielgruppen (vor allem bei generati-</p>	<p>Nachweis durch Träger durch Programme / Beispiele.</p>

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

	<p>onsübergreifenden oder Incoming-Freiwilligendiensten)? Folgende Themengebiete können hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Inhalte der Tätigkeit der oder des Freiwilligen • Berufliches Orientierungswissen • Medien-, Sprach- oder Managementkompetenzen • Soziale oder gesellschaftspolitische Fragen • biographische Themen (junger) Menschen • Reflexion über den Freiwilligendienst • Interkulturelle Aspekte <p>Die Bildungsangebote können auch durch die Einsatzstellen ergänzt werden.</p>	
<p>9.4 (zuvor 9.2) Die Trägerorganisation ermöglicht den Freiwilligen die Begegnung und den Austausch mit anderen Freiwilligen.</p>	<p>Die Freiwilligen werden für die Teilnahme an Bildungsangeboten freigestellt. In den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten sind 25 Bildungstage verbindlich vorgesehen.</p>	<p>Nachweis über die Vereinbarung mit der oder dem Freiwilligen, ggf. auch über die Vereinbarungen mit der Einsatzstelle.</p>
<p>9.5 (zuvor 9.3) Die Freiwilligen können Bildungs- und Begegnungsangebote in Anspruch nehmen, die ihrem Bedarf entsprechen. Die Bildungs- und Begegnungsangebote sind partizipativ, teilnehmer- und bedarfsorientiert.</p>	<p>Hier geht es um die Auswahl- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Freiwilligen.</p>	<p>Nachweis durch Angaben zum eigenen Vorgehen.</p>
<p>9.6 (zuvor 9.4) Die Bildungsangebote werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet.</p>	<p>Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine pädagogische Ausbildung oder werden durch den Träger auf die Tätigkeit vorbereitet.</p>	<p>Nachweis über Stellenbeschreibung oder Ähnliches.</p>
<p>9.7 (zuvor 9.5) Der Träger bietet Weiterbildungsmöglichkeiten für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, fachliche Anleiterinnen und Anleiter und persönliche Begleiterinnen und Begleiter an.</p>	<p><i>Kann-Kriterium</i></p>	<p>Nachweis durch Beschreibung des eigenen Vorgehens, Beispiele und Belege.</p>

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

10. Wertschätzung und Anerkennung		
10.1 Freiwillige haben Möglichkeiten der Mitgestaltung ihres Einsatzes.	Im Rahmen der Möglichkeiten des jeweiligen Einsatzfeldes (z. B. durch Projekte).	Nachweis durch Angabe der Mitgestaltungsmöglichkeiten.
10.2 Die Trägerorganisation hat Kriterien / Maßnahmen / Formen für die Wertschätzung und Anerkennung des Engagements von Freiwilligen mit den Einsatzstellen bzw. Partnerorganisationen vereinbart.	z. B. regelmäßiges Feedback, würdige Begrüßung/Verabschiedung. Die Trägerorganisation sollte ihre Einsatzstellen hierbei unterstützen, z. B. durch die Weitergaben von Beispielen gelungener Praxis oder durch Vorschlagslisten	Nachweis durch eine Vereinbarung zwischen Träger, Einsatzstellen bzw. Partnerorganisationen bzw. durch andere geeignete Unterlagen.
10.3 Die Trägerorganisation begrüßt/verabschiedet die Freiwilligen in einem angemessenen Rahmen.		Nachweis durch Beschreibung des Vorgehens.
10.4 Freiwillige erhalten nach ihrem Freiwilligendienst ein Zertifikat auf offiziellem Briefpapier.	<p>Kann durch Partnerorganisation, Einsatzstelle und/oder Träger erfolgen, muss verbindlich geregelt sein. Die Bringschuld liegt beim Träger. Mindestinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Institution, in der das Engagement stattfand, • Name und Geburtsdatum der/des Freiwilligen, • Zeitlicher Umfang mit Beginn und Ende, • Arbeitsbereiche und Beschreibung der Tätigkeiten der/des Freiwilligen, • Kompetenzen und Fähigkeiten, die zur Erfüllung der Tätigkeiten notwendig waren und/oder die sich die/der Freiwillige während seines Engagements angeeignet hat, • Bildungsinhalte des Freiwilligendienstes des Trägers, • Anzahl (Tage oder Stunden) der Bildungsmaßnahmen. <p>Weitere mögliche Inhalte / Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurze Bewertung der Motivation, Kreativität, Kooperationsfähigkeit und spezieller Kompetenzen. • Name, Funktion des Anleiters / der Anleiterin, <p>Erläuterung: Die Ausstellung sollte innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Freiwilligendienstes erfolgen.</p> <p>Ein Zertifikat im Sinne dieses Standards kann auch durch ein qualifiziertes Arbeits-</p>	Nachweis durch Beschreibung des Vorgehens und die Vorlage einer anonymisierten Kopie und von Musterzertifikaten.

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

	zeugnis in Verbindung mit einem Zertifikat ersetzt werden.	
11. Nachbereitung des Freiwilligendienstes		
11.1 Die Trägerorganisation führt mit den Einsatzstellen bzw. Partnerorganisationen eine regelmäßige Auswertung der Freiwilligendienste und ihrer Kooperation durch.	<ul style="list-style-type: none"> • Das kann im Rahmen der Einsatzstellenbesuche und/oder im Rahmen von Fachtagen bzw. Einsatzstellenkonferenzen geschehen. 	Nachweis durch Vorlage von Dokumentationen, Programmen etc.
11.2 Eine rückblickende Auswertung mit den Freiwilligen zu wichtigen Fragen findet statt.	<p>Kann durch Träger Einsatzstelle und/oder Partnerorganisation erfolgen. Sicherergestellt werden muss, dass die Ergebnisse für beide Seiten transparent sind, damit eine Auswertung und Entwicklung möglich ist. Mögliche Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielerreichung des Freiwilligendienstes • Qualität der eigenen Tätigkeit • Entwicklung der eigenen Kompetenzen • Verwirklichung von Interessen und Motiven • Klima in der Einsatzstelle • Gewinn für Einsatzstelle • Führungsqualität der Anleiter • Besonders positive und negative Erlebnisse • Verbesserungsmöglichkeiten der Freiwilligenbetreuung • Weitere Möglichkeiten eines freiwilligen Engagements • Zufriedenheit mit der fachlichen Anleitung und mit der persönlichen Begleitung • Zufriedenheit mit der Begleitung durch die Trägerorganisation und durch die Einsatzstelle 	Nachweis durch Beschreibung des eigenen Vorgehens und Belege
11.3 Die Ergebnisse der Auswertung mit den Einsatzstellen und den Freiwilligen werden zur Weiterentwicklung der Qualität genutzt (Selbstevaluation).	<ul style="list-style-type: none"> • Die Evaluation kann über verschiedene Methoden erfolgen (Fragebögen, Auswertung der Abschlussberichte, teilnehmende Beobachtung in Workshops, Interviews, Auswertung der Rückmeldungen während des Jahres, Kooperationen mit universitären Einrichtungen etc.) • Falls die Evaluation nicht anonym erfolgt, verpflichtet sich die Trägerorganisation zum vertraulichen Umgang mit den Daten der Freiwilligen. 	Beschreiben Sie, wie Sie die Ergebnisse der Evaluation nutzen.

Quifd – Zertifizierung für Trägerorganisationen von Inlandsdiensten

Legende der verwendeten Schriftfarben:

Standards und Indikatoren, die nur für Incoming gelten

Änderungen zum 1. April 2017

<p>11.4 Die Trägerorganisation betreibt eine aktive Ehemaligenarbeit.</p>	<p>Die Erfahrungen der Ehemaligen werden für die Gestaltung weiterer Freiwilligendienste genutzt.</p> <p>Mögliche Formate der Ehemaligenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Freiwillige auf Vernetzungsmöglichkeiten, trägerübergreifende Freiwilligenvereinigungen oder Weiterbildungsmöglichkeiten hinweisen• Vernetzungs- und Austauschtreffen oder Weiterbildungsmaßnahmen organisiert oder Informationen über Aktivitäten der Ehemaligenarbeit verschickt• ehemalige Freiwillige in die Gestaltung des Freiwilligendienstes einbinden oder die Bildung von Mitbestimmungsstrukturen fördern <p><i>Kann-Kriterium</i></p>	<p>Nachweis durch Beschreibung des eigenen Vorgehens, Beispiele und Belege.</p>
--	---	---